

**INTERPELLATION** von Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Luzius Rüegg (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnenden

betreffend Kapitalerhöhung Flughafen Zürich und Lärmentschädigungen

---

Der Flughafen Zürich sowie die Kantonsregierung haben anlässlich von zwei Medienkonferenzen vorletzte Woche eine Lösung zur offenen Frage der Lärmentschädigung präsentiert. Die öffentliche Hand ist auch mit der vorgeschlagenen Lösung noch immer der grösste Aktionär des Flughafens. Nachdem dieses Geschäft offensichtlich ohne den Segen des Kantonsrates abgewickelt werden soll, was aber nach Meinung der Interpellanten nicht zutreffend ist, dieser aber gemäss Verfassung die Aufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung ausübt, bitten wir den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Entschädigung erhält der Kanton für seine Garantie zu Gunsten von Unique für die Abgeltung voraussichtlicher Lärmkosten, die die Limite von Fr. 1,1 Mia übersteigen?
2. Welche Eventualverpflichtung stellt der Kanton im Zusammenhang mit dieser Garantie in seiner Bilanz unter dem Strich ein?
3. Welche Varianten zur Garantie hat der Kanton erwogen und welche Vor- und Nachteile hätten sich aus diesen unterschiedlichen Risikoprofilen ergeben?
4. Welchen Einfluss auf die Bilanz von Unique hat die Garantie des Kantons einerseits und die nicht gewählte Variante eines Kapitalschnittes andererseits und welches sind je die Auswirkungen auf die Grossaktionäre? Welchen Einfluss hat die gewählte Variante auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons Zürich? Welchen Einfluss hätte die Variante eines Kapitalschnitts beispielsweise um die Hälfte auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons Zürich gehabt?
5. Welche Auswirkungen auf die Eventualverpflichtung des Kantons hat die Tatsache, dass der Bund die Übernahme des Lärmfonds ablehnte?
6. Wie entwickelt sich die Höhe des Lärmfonds in den nächsten Jahren?
7. Mit welchen Lärmentschädigungen rechnet der Kanton Zürich und wann rechnet er mit Auszahlungen dieser an die Grundeigentümer? Gibt es dazu eine verlässliche Studie? Gibt es eine Bandbreite zwischen maximalen und minimalen Forderungen? Haben die An- und Abflugverfahren Einfluss auf die Höhe der Entschädigungen? Falls ja, was wären aus finanzieller Sicht die «günstigsten» An- und Abflugrouten?
8. Wie viele Aktien werden emittiert und wie hoch ist der Preis, welcher die ausgebenden Banken der Unique garantieren?
9. Es wurde betont, dass der Kanton seine Bezugsrechte, die er im Rahmen der Kapitalerhöhung für seine Aktien erhalten wird, nicht ausüben werde. Bezugsrechte haben einen Wert und werden wie Aktien ebenfalls gehandelt. Weshalb verzichtet der Kanton auf die Ausübung und anschliessenden Verkauf der Aktien oder auf den direkten Verkauf der Bezugsrechte zum ihm zustehenden Bezugsrechtswert und weshalb begünstigt er damit

die übrigen Aktionäre (Reduktion der Verwässerung)?

10. Im Vorfeld dieser Vereinbarung sind die Unique-Aktien massiv gestiegen. Welche Personen wurden über diese Vereinbarung vorgängig orientiert?
11. Ist es heute noch sinnvoll, dass die Mitglieder des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Unique Einsitz haben? Bei diesem Übereinkommen ist der Interessenkonflikt der Mitglieder des Regierungsrates, welche gleichzeitig im VR der Unique Einsitz haben, offensichtlich, können diese doch nicht gleichzeitig die Interessen des Kantons und der Unique vertreten.

Das Abkommen zwischen Unique und dem Kanton Zürich ist nur bruchstückhaft bekannt, was Raum für Spekulationen bietet. Um diesen Spekulationen den Boden zu entziehen, ist die Öffentlichkeit auf eine umfassende Information angewiesen. Obige Fragen sollen deshalb die Hintergründe, welche zu diesem Entschluss geführt haben, ausleuchten.

Adrian Bergmann  
Luzius Rüegg

J. Appenzeller	H. Bär	K. Bosshard	E. Brunner	H. Egloff
H.J. Fischer	H. Frei	Hch. Frei	B. Grossmann	W. Haderer
Hp. Haug	M. Hauser	A. Heer	F. Hess	H-H. Heusser
W. Honegger	W. Hürlimann	R. Isler	R. Jenny	J. Jucker
O. Kern	E. Knellwolf	U. Kübler	R. Kuhn	J. Leibundgut
J. Leuthold	P. Mächler	E. Manser	O. Meier	R. Menzi
Ch. Mettler	E. Meyer	U. Moor	W. Müller	S. Ramseyer
H.H. Raths	C. Schmid	Hj. Schmid	A. Schneider	R.A. Siegenthaler
B. Steinemann	E. Stocker	I. Stutz	L. Styger	T. Toggweiler
J. Trachsel	B. Walliser	T. Weber	H. Wuhrmann	C. Zanetti
H. Züllig	E. Züst			